Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2022-025 öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"

Einreicher: Bürgermeister 21.02.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis | | | | | |
|-------------------|-----------------------------------|---------------------|--------|-------|---|--------|---|
| 05.04.2022 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | Anw.: 6 | Ja: 4 | Nein: | 0 | Enth.: | 2 |
| 14.06.2022 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | Anw.: 6 | Ja: 4 | Nein: | 2 | Enth.: | 0 |
| 16.06.2022 | Hauptausschuss | Anw.: 7 | Ja: 4 | Nein: | 3 | Enth.: | 0 |
| 29.06.2022 | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 24 | Ja: 14 | Nein: | 9 | Enth.: | 1 |

Beschluss

- 1. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes "Osttangente" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14. Februar 2022 gebilligt.
- 2. Das Plangebiet wird wie in Anlage 7 ersichtlich geändert.
- 3. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist, auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2022-025 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum 4. Entwurf (BV-2018-088) beschlossen. Die Abwägung wurde in den Planentwurf eingearbeitet. Insbesondere wurden die artenschutzrechtlichen Untersuchungen aktualisiert sowie der darauf aufbauende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde sowie des Landesumweltamtes). Gleichzeitig erfolgte auch eine aktuelle Erhebung der Biotope und Neubewertung der Eingriffe in die Schutzgüter (Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde). Eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der lärmtechnischen Untersuchungen musste in Folge zwischenzeitlich geänderter lärmtechnischer Vorschriften erfolgen und ist ebenso in die Planung eingestellt worden.

Da aufgrund der Neuerfassung von Flora und Fauna sich der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen reduziert hat, sind große Teile der landwirtschaftlichen Flächen zwischen Marienstraße und Dresdener Straße nicht mehr zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Das Plangebiet wird daher entsprechend des beigefügten Lageplanes reduziert.

Der Planentwurf ist nun nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung, Stand 14.02.2022
Bericht Faunaerfassung, Stand Dezember 2019 inklusive Anlage (3 Blatt)
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Mai 2020
Biotoptypenkartierung, Stand Dezember 2019 inklusive Anlage (2 Blatt)
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Stand September 2020 inklusive 3 Anlagen
Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung, Stand Januar 2022 mit 11 Anlagen
Darstellung Plangebiet 18.02.2022